

**Zeitschrift:** Der Fourier : offizielles Organ des Schweizerischen Fourier-Verbandes und des Verbandes Schweizerischer Fouriergehilfen

**Herausgeber:** Schweizerischer Fourierverband

**Band:** 54 (1981)

**Heft:** 10

**Rubrik:** aktuell

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 17.04.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

### Überlebensnahrung für die Zivilbevölkerung

Für einmal ist es kein Produkt des Oberkriegskommissariates, sondern wie einer kurzen Pressemitteilung entnommen werden konnte, des Bundesamtes für Zivilschutz.

Dies ist Grund genug, sich diese Beutel mit dazugehörigem Kommentar einmal näher zu besehen. Beim «Frühstück» steht: «Den Inhalt dieses Beutels in ca. 3 dl kaltes oder warmes Trinkwasser geben und gut umrühren. Wenn geöffnet, sofort konsumieren». Ein Versuch zeigt, dass die «braune Tunke» ganz angenehm schmeckt. In der Folge informieren wir unsere Leser im Detail über diese Zivilschutznahrung. Lediglich eine Bemerkung ist dazu noch anzubringen: Hoffen wir, die verantwortlichen Organe finden dann eine sinnvolle Verwendung dieser teuren Nahrung, wenn sie nicht weiter aufbewahrt werden kann. Möglicherweise gibt es in 10 Jahren auch beim Zivilschutz einen Pflichtkonsum!

### *Nahrungsmittelreserve für Schutzrauminsassen*

Gemäss den Grundsätzen der Zivilschutzkonzeption 1971 soll der Unsicherheit über das Eintreten von Waffenwirkungen durch einen von der Aussenwelt weitgehend unabhängigen vorsorglichen Schutzraum aufenthalt, allenfalls mit kurzen Unterbrüchen, entgegengetreten werden. Dabei wird davon ausgegangen, dass sich die Schutzrauminsassen möglichst lange aus mitgebrachten bzw. zu Hause oder im Laden immer wieder zu ergänzenden Lebensmitteln individuell ernähren. Die Schutzraum-Überlebensnahrung hat deshalb gewissermassen die Bedeutung einer «eiserne Reserveration», die für den Fall bestimmt ist, dass ein Schutzraum für längere Zeit nicht mehr verlassen werden kann, sei es im Zusammenhang mit Kampfhandlungen, infolge Zerstörung umliegender Bauten, Verseuchung des Geländes durch chemischen Kampfstoff oder durch radioaktiven Ausfall.

Das Zivilschutzgesetz sieht denn auch vor, dass die Gemeinden auf Grund der entsprechenden Vorbereitungen und Anordnungen des Bundes und des Kantons für ihre Einwohner die erforderlichen Vorräte an besonderer Überlebensnahrung zu beschaffen haben.

### *Eigenschaften*

Die Schutzraum-Überlebensnahrung weist folgende, durch ein entsprechendes Pflichtenheft geforderte, Eigenschaften auf:

- Haltbarkeit von minimal 10 Jahren
- ernährungsphysiologisch ausgewogene Zusammensetzung
- einfache Zubereitung
- konzentrierte, wenig Lagerraum benötigende Form
- für Kinder ab zwei Jahren, Jugendliche und Erwachsene jeden Alters geniessbar und verträglich

### *Portionen*

Eine Tagesportion besteht aus 350 g Granulat und enthält ca. 6860 Joule oder 1640 Kalorien, was den Bedarf eines Schutzrauminsassen deckt.

*Der Frühstücksteil* einer Tagesportion (süss) besteht aus 50 g Pulver, ist vorwiegend auf Kakao- und Zuckerbasis zusammengesetzt und enthält unter anderem Kohlehydrate, Proteine und Fette.

*Der Hauptmahlzeitteil* (Mittag- und Abendverpflegung) besteht aus zweimal 150 g pulverförmigem Granulat. Dieser leicht «gesalzene» Teil setzt sich zusammen aus Sojamehl, Stärkemehl, Pflanzenfett, Hefe, Glutamat, Weizenkleie, Gewürze in Pulverform und Antioxydantien. Diese beiden Hauptmahlzeiten können nach Belieben nachgewürzt werden.

### *Zubereitungsarten*

Die Überlebensnahrung kann auf verschiedene Arten eingenommen werden:

- die Frühstücksverpflegung als Getränk mit kaltem oder warmem Wasser angerührt
- die Hauptverpflegungen mit kaltem oder warmem Wasser angerührt als dicker Brei, als Suppe oder trocken.

### *Verpackung*

Frühstück: Dose à 750 g (5 Personen / 3 Tage)

Mittag- und Nachtessen: Dose à 4,5 Kilo (5 Personen / 3 Tage)

### *Lieferung*

Ab 1. September 1981 ab Werk Orbe der Firma Nestlé per Bahn, Paletten in Schrumpfhaut zu 900 Tagesportionen = Überlebensnahrung für 300 Personen für 3 Tage.

### *Verteilung*

Die Überlebensnahrung wird in die privaten Schutzräume und Sammelschutzräume verteilt, wenn der Bundesrat die Bereitstellung der Schutzräume zum Bezug anordnet.

### *Empfänger*

Gemeinden (dezentralisierte Einlagerung in Zivilschutzanlagen).

### *Kontrolle*

Alle 2 Jahre durch die kantonalen Lebensmittelinspektoren.

### *Verwendung*

Die Schrumpfhaut der Paletten soll erst beim Aufgebot des Zivilschutzes infolge Kriegsereignis entfernt werden.

### *Produktion*

19,5 Mio Tagesportionen = Überlebensnahrung für die Schweizer Bevölkerung für 3 Tage. Kosten: 39 Mio Franken, d. h. ca. Fr. 2.— je Tagesportion.

## Termine

---

24. Oktober	17. Nacht-Patrouillenlauf / Ort geheim	UOG Zürich/rt Ufer
24. Oktober	Exercice technique romand	Romont
25. Oktober	Krienser Waffenlauf	Kriens
29. Okt., 14.30 Uhr	Vorbeimarsch Gebirgsdivision 12	Chur-Halbmil
31. Oktober	Herbsttagung der OVOG *	Uster
1. November	Thuner Waffenlauf	Thun
6./7. November	Besuchstage im AC-Zentrum **	Spiez
7./8. November	23. Zentralschweizer Distanzmarsch	Schötz LU
15. November	47. Frauenfelder Militärwettmarsch ***	Frauenfeld
5./6. Dezember	24. Berner Distanzmarsch	Bern
20. Dezember	23. Rigi-Militärskilauflauf	Rigi-Klösterli

\* Herbsttagung der OVOG am 31. Oktober in Uster

1500 Besammlung bei der Firma Zellweger Uster AG (Spezialitäten der industriellen Elektronik).

1645 Apéritif mit Imbiss der Firmen Bero AG, Spezialbrote, Nänikon und Roth-Käse AG, Uster.

1750 Vortrag von Dr. Otto Niederhauser, Delegierter des Bundesrates für wirtschaftliche Kriegsvorsorge über «Aufgaben der wirtschaftlichen Landesversorgung».

\*\* Besuchstage im AC-Zentrum Spiez

Immer wieder melden sich Einzelpersonen und Gruppen für Besichtigungen des AC-Zentrums Spiez. Aus diesem Grund werden Freitag, 6. und Samstag, 7. November, jeweils von 1000—1600 Uhr, Besuchstage im AC-Zentrum Spiez durchgeführt. Einzelinteressenten und Interessentengruppen sind gebeten, Anmeldeformulare/Programme anzufordern. Adresse: AC-Zentrum Spiez, 3700 Spiez, oder Telefon 033 55 11 11.

\*\*\* Frauenfelder Militärwettmarsch. Eigentlich sollte jeder Wehrmann einmal diese reizvolle Strecke mit Packung kennenlernen. Selbstverständlich ist sie nur für trainierte Wehrmänner ratsam: Der Krampf kommt sonst viel schneller, als man denkt: 42,2 Kilometer, dazu 520 Meter Höhendifferenz, maximale Marschzeit aber immerhin 6<sup>1</sup>/<sub>2</sub> Stunden mit der 7,5-kg-Packung. Wer sich interessiert, der bezahle bis spätestens 18. Oktober auf PC-Konto 85 - 1931 / Militärwettmarsch Frauenfeld Fr. 15.— ein und nenne auf der Rückseite des EZ: Grad, Name, Vorname, Einteilung, Strasse und Wohnort. Nachmeldungen am Startort wären ebenfalls möglich bei einem Zuschlag von Fr. 5.— bis Samstag, 14. November, 20 Uhr.